

**Antrag**  
**zur Aufnahme in die ÖBV-Liste**  
**„Experte für Betontechnik“**

An die  
Österreichische Bautechnik Vereinigung (ÖBV)  
Karlgasse 5  
A-1040 Wien  
[office@bautechnik.pro](mailto:office@bautechnik.pro)

Hiermit wird die Aufnahme in die ÖBV-Liste als „**Experte für Betontechnik**“ gemäß ÖBV-Richtlinie „Qualitätssicherung für Beton von Ingenieurbauwerken“ beantragt.

**Antragsteller:**

NACHNAME/Vorname/Titel: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Tel. Nr.: .....

E-Mail: .....

Momentaner Arbeitgeber: .....

Rechnungsadresse:

Straße, Hausnummer, Tür: .....

Postleitzahl, Ort: .....

**Teilbereiche**

Mit der Wahl der Teilbereiche versichert der Antragsteller seine dementsprechenden besonderen Sachkenntnisse in der Betontechnologie für:  
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> Weiße Wannen                  | <input type="radio"/> Garagen und Parkdecks      |
| <input type="radio"/> Sichtbeton                    | <input type="radio"/> Spannbeton                 |
| <input type="radio"/> SCC/ECC                       | <input type="radio"/> Monolithische Bodenplatten |
| <input type="radio"/> Beton im Tunnelbau            | <input type="radio"/> Faserbeton                 |
| <input type="radio"/> Beton im Straßenbau           | <input type="radio"/> Stahlbetonverbundbauweisen |
| <input type="radio"/> Beton in der Gründungstechnik |  |

**Kontaktdaten**

*Der Antragsteller stimmt zu, dass sein Name, Titel, momentaner Arbeitgeber und seine Kontaktdaten (E-Mail), sowie der aktuelle Arbeitgeber, zusammen mit den selbst gewählten Teilbereichen auf der Website der ÖBV veröffentlicht werden.*

**Die Anforderung für Aufnahme in die ÖBV-Liste „Experte für Betontechnik“ werden erfüllt durch:**

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Person mit mindestens zehnjähriger einschlägiger Berufserfahrung in der Betontechnologie/Betontechnik und aufrechte ÖBV-Bestätigung „Qualifizierter Betontechnologe BAK“ oder einer zumindest gleichwertigen Ausbildung (z.B. E-Schein).

Tätig *) (von-bis)	Dienstgeber, Anschrift	Art der Tätigkeit

Erhaltene ÖBV-Bestätigung „Qualifizierter Betontechnologe BAK“ am: \_\_\_\_\_  
als gleichwertig anerkannte Ausbildung: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
Letzte Bestätigung zur Aufrechterhaltung: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

- mindestens fünfjährige leitende technische Funktion mit dem Betätigungsfeld der Betontechnologie und zusätzlich
  - aufrechte ÖBV-Bestätigung „Qualifizierte Örtliche Bauaufsicht - Betontechnik“ bzw. ÖBV-Bestätigung „Qualifizierte Bauausführung - Betontechnik“.
- oder
  - Mitarbeit in den facheinschlägigen ÖBV-Arbeitskreisen oder betontechnologische Vortragstätigkeiten.

Tätig *) (von-bis)	Dienstgeber, Anschrift	Art der Tätigkeit

Erhaltene ÖBV-Bestätigung  
„Qualifizierte Örtliche Bauaufsicht – Betontechnik“ am: \_\_\_\_\_  
„Qualifizierte Bauausführung – Betontechnik“ am: \_\_\_\_\_  
als gleichwertig anerkannte Ausbildung: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
Letzte Bestätigung zur Aufrechterhaltung: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
Mitarbeit in den ÖBV-Arbeitskreisen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Betontechnologische Vortragstätigkeiten: \_\_\_\_\_

- Bestätigung Zeichnungsberechtigter einer akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle mit aufrechter Akkreditierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Fachbereich Beton, Betontechnik (Betonbau) und Betonprüfungen mit einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung in der Betontechnologie/Betontechnik
- Auszug aus der Gerichtssachverständigenliste als gültiger allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger auf dem Gebiet der Betontechnologie (FG-Nr.: 72.37, Sachliche Beschränkung auf Betontechnologie) und einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung in der Betontechnologie/Betontechnik

\*) Arbeitsbestätigungen und Nachweise sind beizulegen.  
Entsprechende Vorlagen befinden sich am Ende des Antrages

## **Aufnahme in die ÖBV-Liste "Experte für Betontechnik"**

Nach Stellung des Antrags zur Aufnahme in die ÖBV-Liste "**Experte für Betontechnik**" bei der Österreichischen Bautechnik Vereinigung und Vorlage der dafür notwendigen Nachweise erfolgt eine Prüfung der Unterlagen sowie eine Entscheidung durch den Fachbeirat. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in die ÖBV-Liste "Experte für Betontechnik"

### **Termine**

Die nächsten Einreichtermine für Neuanträge (inkl. aller Unterlagen als PDF):

1. März

1. September

Der Fachbeirat entscheidet über die Neuaufnahmen bis spätestens Ende des jeweiligen Monats.

Die jeweiligen Bestätigungen sind unaufgefordert und zeitgerecht an die Österreichische Bautechnik Vereinigung zu übermitteln.

### **Kosten**

Für die Aufnahme in die ÖBV-Liste "**Experte für Betontechnik**" ist eine einmalige Gebühr von € 410 zu entrichten welche die erste jährliche Gebühr von € 200 bereits beinhaltet.

### **Aufrechterhaltung**

Die Aufrechterhaltung der Qualifikation als „Experte für Betontechnologie“ kann nachgewiesen werden durch Erfüllung mindestens einer der folgenden Bedingungen:

- unveränderte berufliche Tätigkeit und aufrechte ÖBV-Bestätigung „Qualifizierter Betontechnologe BAK“.
- unveränderte berufliche Tätigkeit und aufrechte ÖBV-Bestätigung „Qualifizierte Örtliche Bauaufsicht - Betontechnik“ bzw. ÖBV-Bestätigung „Qualifizierte Bauausführung - Betontechnik“ oder Mitarbeit in den facheinschlägigen ÖBV–Arbeitskreisen oder betontechnologische Vortragstätigkeiten.
- unveränderte berufliche Tätigkeit als Zeichnungsberechtigter einer akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle mit aufrechter Akkreditierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Fachbereich Beton, Betontechnik (Betonbau) und Betonprüfungen.
- Auszug aus der Gerichtssachverständigenliste als gültiger allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger auf dem Gebiet der Betontechnologie (FG-Nr.: 72.37).

### **Streichung aus der ÖBV-Liste "Experte für Betontechnik"**

Bei Vorliegen gewichtiger Gründe wie z.B. nicht Erfüllung der Anforderungen zur Aufrechterhaltung oder Säumigkeit der Datenbankgebühr kann der Fachbeirat die Streichung aus der ÖBV-Liste "Experte für Betontechnik" beschließen. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch bei Löschung aus der ÖBV-Liste "Experte für Betontechnik".

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und gescannt mit sämtlichen Beilagen an [office@bautechnik.pro](mailto:office@bautechnik.pro) zu übermitteln. Mit der Unterschrift betätigt der Antragsteller die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben.

## Praxisnachweis (unselbständig Tätige)

Herr/Frau			
geboren am			
war von		bis	
ist seit		im Unternehmen beschäftigt.	

Das Unternehmen beschäftigt sich mit

Herr/Frau	
ist mit folgenden Aufgaben betraut:	
detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten	

---

Datum, Name und Funktion des Dienstgebers, Firmenstempel, Unterschrift

## Praxisnachweis (selbständig Tätige)

Herr/Frau	
geboren am	
Gewerbegegenstand	
Gewerbeberechtigung seit	

Beizulegen sind:

- Gewerbeschein bzw. Gewerberegisterauszug
- auf Geschäftspapier verfasstes Unternehmensprofil

Projektliste samt Beschreibung und Bestätigungen der Auftraggeber über die erbrachten Leistungen

Projekt	von – bis	Tätigkeit	Bestätigung AG

---

Datum, Name und Funktion, Firmenstempel, Unterschrift

